

Bedingungen

- Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, erst alle anderen Finanzierungsquellen in Anspruch zu nehmen.
- Einzelfallhilfen und Projekte werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Mittelempfänger verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Stiftung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Rahmen des geförderten Vorhabens ist stets auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen.
- Der Mittelempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung informiert wird und stellt dafür entsprechendes Material zur Verfügung (Zwischenberichte, Fotos, Kurzberichte für das Internet etc.).



Kontakt

Stiftung Stütze c/o
Stiftung Diakonie Württemberg
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart

Telefon: 0711 1656-334
Telefax: 0711 1656-49 334
E-Mail: stuetze@diakonie-wuerttemberg.de
www.stiftung-diakonie-wuerttemberg.de/stuetze

Spendenkonto

Stiftung Diakonie Württemberg
Evangelische Bank, Kassel
DE 69 5206 0410 0005 0161 85



Stiftung
für psychisch kranke Menschen



**„Nahe ist der Herr denen, die
zerbrochenen Herzens sind,
und die, die zerschlagenen
Geistes sind, rettet er.“**

Psalm 34,19

Das Anliegen der Stiftung Stütze

Die Stiftung unterstützt psychisch kranke Menschen im Landkreis Reutlingen.

Wer psychisch krank ist, steht oftmals am Rand der Gesellschaft. Viele Betroffene werden schon vor dem Erwachsenenalter krank und können keine Ausbildung machen. Dann fehlen ihnen finanzielle Mittel für ein Leben in der Gemeinschaft. Von Inklusion sind viele psychisch kranke Menschen deshalb weit entfernt. Auch leiden sie darunter, dass ihre Krankheit ein Tabuthema ist, und ziehen sich zurück.

Die Stütze – Stiftung für psychisch kranke Menschen – ermöglicht mit Einzelfallhilfen und Projektförderungen psychisch kranken Menschen mehr Teilhabe.

Zweck der Stiftung

- Unterstützung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger im Landkreis Reutlingen (Einzelfallhilfen)
- Unterstützung von Organisationen mit Angeboten für psychisch kranke Menschen im Landkreis Reutlingen (Projektförderung)
- Unterstützung von Netzwerken und Organisationen, die die Arbeit von und mit psychisch kranken Menschen fördern

Geförderte Angebote

- Hilfen zur Alltagserleichterung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Unterstützung von psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen in besonderen Lebenslagen
- Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Prävention für Kinder psychisch kranker Menschen
- Freizeitangebote für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
- Öffentlichkeitsarbeit zur Enttabuisierung von psychischen Krankheiten

Antragstellung

- Anträge auf Einzelfallhilfen können nur nach Prüfung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten eingereicht werden. Dabei soll in der Regel die Unterstützung durch entsprechende Einrichtungen in Anspruch genommen werden (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Verein für eine soziale Psychiatrie, Mitarbeiter der Sozialdienste der Kliniken, Selbsthilfegruppen).
- Anträge auf Projektförderungen können nur Einrichtungen stellen, die keine andere Finanzierung für dieses Angebot finden. Ab dem Jahr 2026 sollen Projektanträge in der Regel bis zum 31.03. des laufenden Jahres gestellt werden.
- Dem Antrag ist eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens und seiner Ziele beizufügen.

Anträge sollen in der Regel per E-Mail (stuetze@diakonie-wuerttemberg.de) oder ausnahmsweise auch postalisch (Stiftung Stütze, c/o Stiftung Diakonie Württemberg, Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart) eingereicht werden.

Unterlagen zum Antrag Einzelförderung

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- Ausführliche Beschreibung der Situation des Antragstellers
- Darstellung der Kosten und Finanzierung
- Konkreter Betrag der beantragten Zuwendung
- Einkommensnachweise (z.B. Bescheide über Renten, Grundsicherung, Bürgergeld, Lohn)
- Nachweis von fixen Kosten (z.B. Miete)
- Ablehnungsbescheid der Krankenkasse (z. B. bei Therapien mit Tieren, Traumatherapie o.ä.)
- Nachweis über eingelegte Rechtsbehelfe

Unterlagen zum Antrag Projektförderung

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- Ausführliche Beschreibung des Projektes, ggf. auf einem Extrablatt
- Detaillierte Darstellung der Kosten
- Finanzierungsplan
- Konkreter Betrag der beantragten Zuwendung